Abbildung:
Untersicht Fundamente

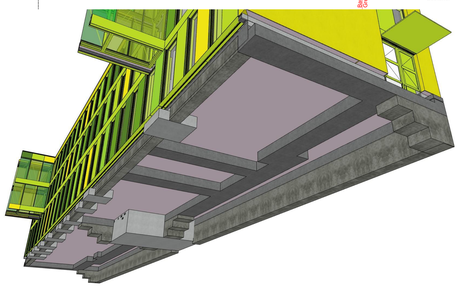

LEGENDE:

Planzeichen

AW = Außenwand
IW = Innenwand
DE = Decke
DE = Decke
BP = Bodenplatte
FT = Fundamentplatte
ATR = Außentreppe

ITR = Innentreppe
UZ = Unterzug
ST = Stütze
STZ = Stütze
FT = Betonfertigteil
OK = Oberkante
UK = Unterkante

FF = Fertigfußboden
RD = Rohdecke
ESTR = Estrichboden
AHD = Abhangdecke
LRH = Lichte Raumhöhe
RR = Regenfallrohr

Türbezeichnungen

AT = Außentür
IT = Innentür
30 = Feuerhemmend, rauchdichte und selbstschließend
30 = Feuerhemmend, dicht-schließend und selbstschließend
S = Rauchdicht und selbstschließend
Se = Dichtschließend
NA = Notausgangstür

Fensterbezeichnungen

FE = Fenster
BRH = Brüstungshöhe fertig, ab OK RFB
BR = Brüstungshöhe roh, Angabe ab OK RFB
FEH = Festverglasung
oFE = verschlossenes Fenster
ofE = offenbares Fenster

Brandschutzbezeichnung

BW = Brandwand
fk = Feuerbeständig
hbr = hochfeuerhemmend
DSZ = Dachschutzzarge
RWA = Rauch- und Wärmeabzug
M = Mauerwerk
M1 = Wurf unter zusätzlicher mechanischer Beanspruchung
= Feuerlöschleitrichtung

Höhenangaben

OKFF = Oberkante Fertigfußboden
OKFF = Oberkante Fertigfußboden
OKRD = Oberkante Rohdecke
UKF = Unterkante Fertig
UKR = Unterkante Roh
OKFF = Oberkante Fertigfußboden
OKRD = Oberkante Rohdecke
OK RD +2,55 = OK RD +2,50 = Deckenversprung

Bauteilschraffuren

Stahlbeton
Beton unbewehrt
Beton Fertigteil
Beton, WU
Neubauelemente
Mauerwerk
Estrich
Mörtel
Glas
Abbruchelemente
Gipskarton
Wärmedämmung
Wärmedämmung
Wärmedämmung
Bestandselemente
Holz
Einbruch
Kies
Sand

Änderungen

Fehlende Angaben
In Abstimmung
Änderung

Besondere Hinweise

Die vorliegende Planung ist nur mit der Ausführungsplanung des Architekten sowie der zugehörigen Planung der jeweiligen Fachplaner gültig. Eventuelle Unstimmigkeiten sind vor Ausführung mit der Bauaufsicht zu klären. Alle Haustechnikangaben entstehen sich als Grobangaben und sind mit den Haustechnikplanern abzugleichen. Für die konstruktiven Bauteile sind die Schal- und Bewehrungspläne der Tragwerksplanung verbindlich. Die folgende und konstruktiven Bauteile sind nach statischer und geprüfter Berechnung herzustellen. Sämtliche Ausführungen müssen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik hergestellt werden. Für die Richtigkeit der Ausführung ist allein der Unternehmer verantwortlich.

Vor Baubeginn sind örtlich Naturmaße zu nehmen und Höhenkoten zu prüfen. Abweichungen zwischen Naturmaßen und Planmaßen sind schriftlich anzuzeigen und vor Beginn der Fertigung mit der Bauaufsicht zu klären.

ID	Änderung-Nr.	Änderungsname
X	K-13	260318_Anpassung Brücke

Übersicht

Flur: 42
Gemarkung: Münster

±0.00 entspricht +71,25 ü. NN

985	MS00141	LP5
Gebäudenummer	Projektnummer	Planstand
GR	Grundriss Untergeschoss	
Planart	Planinhalt	
Planstatus	Datum	18.03.2026
1:50, 1:1,57	1600/841	A
Format	Blattgröße	Plan

Dateiname: MS00141_FvSteinG_MS_Erweiterung

Planbezeichnung: MS00141-FSG-OP-1300-GR-UG-LP5

Zeichnung: Architekt und Projektleitung

Zeichnung: Büro in Bearbeit

Projektleitung: Architektenkammer, Nebengebäude

Bemerkung / Technischer Anfrag

VORABZUG

STADT MÜNSTER
Amt für Immobilienmanagement

Erweiterung
Freiherr-vom-Stein-Gymnasium

Dieckmannstraße 141
48161 Münster